

Macht und ökonomisches Gesetz

Karl-Heinz Dignas, Sparkasse, Heft 9/September 1972, Seite

Unter diesem Thema stand die diesjährige Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Bonn. Damit wurde erneut ein Thema zur Diskussion gestellt, das in der nunmehr 100-jährigen Geschichte dieser im deutschen Sprachbereich wohl berühmtesten wirtschaftswissenschaftlichen Vereinigung schon immer eine große Rolle gespielt hat. Es sei nur an den berühmten Aufsatz B ö h m - B a w e r k s „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ erinnert, womit er sich gegen Angriffe von S t o l z m a n n , L e x i s und T u g a n - B a r a n o w s k i auf die damalige österreichische Grenznutzenschule zur Wehr setzt.

Daß dieses Thema durchaus unterschiedliche Dimensionen aufweist, zeigten die verschiedenen Referate und ihre Diskussion auf dieser Tagung. Da sind einmal die Verbindungen, die zwischen der politischen Machtausübung und der ökonomischen Theorie oder der ökonomischen Wissenschaft allgemein bestehen. Von Politikern wird hier häufig die These vertreten, daß sich politische Macht über ökonomische Gesetzmäßigkeiten hinwegsetzen kann: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“.

Am besten illustriert wird diese Haltung durch den denkwürdigen Ausspruch eines früheren Bundeswirtschaftsministers, der einmal sagte: „Wir lassen uns auch nicht durch größeren Sachverstand von unserer politischen Richtung abbringen“.

Eine solche Meinung beruht aber zumindest auf einem Mißverständnis über den Charakter ökonomischer Regeln, wenn nicht auf Schlimmerem. Ebenso wie in den Naturwissenschaften behaupten sie nämlich in der Form einer „Wenn-dann-Aussage“ eine feste Beziehung zwischen bestimmten ökonomischen Größen: Wenn das Preisniveau um x Prozent sinkt, tritt eine Arbeitslosigkeit von y Prozent ein. Oder anders ausgedrückt: Ökonomische Regeln behaupten, daß dieses oder jenes nicht geschehen kann. Das bedeutet wiederum für die Beziehung zwischen politischer Macht und ökonomischer Regel, daß die politische Macht, bestimmte Ziele zu erreichen, um so größer ist, je mehr ökonomische Gesetzmäßigkeiten man kennt. Praktisches Ergebnis dieser Erkenntnis sind die verschiedenen Methoden, derer sich die Politik bedient, um sich die Erkenntnisse der Nationalökonomie für die Erreichung bestimmter Ziele nutzbar zu machen; man braucht nur an den Volkswirtschaftlichen Sachverständigenrat zu denken.

Die zweite Dimension im Zusammenhang „Macht und ökonomisches Gesetz“ stellt sich, wenn man nach der Bedeutung der Macht in der ökonomischen Realität einerseits und in der ökonomischen Theorie andererseits fragt. Ökonomische Macht zeigt sich in der Realität im sogenannten Gesetz der Knappheit. Wer die Verfügungsmacht über knappe Faktoren hat, der kann anderen seine Bedingungen aufdrängen. Historisch ist – global gesehen – eine gewisse Machtverschiebung festzustellen. Die Macht der Bodenbesitzer ging im vorigen Jahrhundert auf die Kapitaleigentümer über. Heute kann man durchaus davon sprechen, daß der Faktor Arbeit oder diejenigen, die darüber verfügen, an Macht zumindest in den Industrieländern, in denen dieser Faktor knapp ist, gewonnen und die anderen sie verloren haben.

Daran, daß es Macht in der ökonomischen Realität gibt, ist deshalb kein Zweifel möglich. Die ökonomische Theorie allerdings (und das wird und wurde ihr zum Vorwurf gemacht) hat zumindest in bestimmten Formen (Neoklassik), die die wissenschaftliche Szene beherrschten, zu häufig von den Machtverhältnissen abstrahiert. Das Modell eines wirtschaftlichen Zustandes der vollkommenen Konkurrenz hatte keinen Platz für wirtschaftliche Macht. Und konnte man sie in der Realität nicht verleugnen, so nahm man sie nur als eine Abweichung vom machtlosen Idealzustand.

Während die Neoklassiker und Neoliberalen durchaus das Phänomen der Macht sehen, es aber durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Marktwirtschaft einschränken wollen, sind die Marxisten der Meinung, daß man die Macht des Kapitals innerhalb dieses Systems nicht brechen kann. Deshalb muß das System geändert werden.

Alles in allem kann man sagen, daß die herrschende neoklassische einschließlich der neokeynsianischen Theorie der Macht doch zu wenig Beachtung schenkt beziehungsweise Machtausübung als vermeidbares Fehlverhalten sieht. Das kommt immer wieder in wirtschaftspolitischen Empfehlungen von Ökonomen – unter anderem auch des Sachverständigenrats – zum Vorschein. Diese unpolitische Haltung geben aber zumindest einige Richtungen der ökonomischen Wissenschaft auf. Es werden jetzt Vertreter der ökonomischen Wissenschaft gehört, die bisher nur als Außenseiter galten. Der bekannteste Ansatz ist die sogenannte Machttheorie der Inflation, die die Inflation durch den Kampf der verschiedenen sozialen Gruppen um ein größeres Stück am Bruttosozialprodukt erklärt. Ebenfalls machttheoretisch begründet sind die sogenannten Collective-Bargaining-Theorien, die das Verhalten der Tarifpartner auf dem Arbeitsmarkt erklären. Ebenso wird die Macht der Verbände als Ursache für bestimmte ökonomische Erscheinungen herangezogen.

Alle diese Ansätze zu einer umfassenden „politischen Ökonomie“ machen deutlich, daß die Wirtschaftswissenschaft ihre Beschränkung auf die Untersuchung rein wirtschaftlicher, durch Macht unbeeinflusster Erscheinungen schon aufgegeben hat. Damit besteht auch die Chance, daß die Politik mit Hilfe der Kenntnis der „neuen“ ökonomischen Gesetzmöglichkeiten ihre Ziele besser erreichen kann als heutzutage.

